

Initiative Bürgerbegehren „Chancengleichheit für Bielefelder Schüler“

Bürgerbegehren: Die Unterzeichnenden beantragen, dass die Bürger Bielefelds gem. § 26 GO NRW anstelle des Rates in folgender Frage entscheiden:

Sollen alle Grundschulen Bielefelds, welche die gesetzlichen Mindestanforderungen für einen Schulbetrieb (Mindestzügigkeit und Mindestgröße von 18 Kindern/Klasse) erfüllen, erhalten bleiben?

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld beabsichtigt per Beschluss vom 04.11.2010, aus Kostengründen einzügige Grundschulen zu schließen und so bis zu 1,5 Mio Euro p.a. einzusparen. Der Rat sagt, es gibt keine fachlich fundierte Bildungsqualität an kleinen Schulen. Die Schüler sollen auf andere, weiter entfernte Grundschulen verteilt werden. Den aufnehmenden Schulen fehlen teilweise die baulichen Voraussetzungen zusätzliche Schüler aufnehmen zu können sowie freie OGS-Plätze. Für Umbaumaßnahmen an Gebäuden und Bushaltestellen werden noch nicht benannte Kosten anfallen. Grundschulschließungen als Mittel zur Einsparung in öffentlichen Haushalten lehnen wir ab! Grundschulschließungen führen zu Chancenungleichheit in unseren Stadtbezirken und Wohngebieten. Überfüllte Schulklassen und gefährliche Schulwege wären die Folge. Und: **Unsere Bildungsqualität muss erhalten bleiben!** Gerade kleine Schulen stehen für BILDUNGSQUALITÄT. Deswegen fordern wir stadtteilbezogene und wohnortnahe Grundschulen für unsere Kinder. Gerade für die Kleinsten muss gelten: **Kurze Beine – kurze Wege!** Anstelle von Schulschließungen sollen alternative Sparvorschläge von der Verwaltung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet werden. Außerdem sollen alternative Bildungskonzepte beachtet werden.

Kostendeckungsvorschlag:

Laut der Stadt kann durch Schulschließungen bis zu 1,5 Mio Euro p.a. gespart werden. Unser Beitrag/Vorschläge zum Sparen:

Unser Sparvorschlag: Verzicht auf überflüssige und kostspielige Bauvorhaben wie z.B. „Technisches Dienstleistungszentrum“ (Kosten bis zu 26,5 Mio Euro), Platzgestaltung Kesselbrink (Kosten bis zu 12,4 Mio Euro), Straßen Kesselbrink / Neugestaltung (Kosten bis zu 4,8 Mio Euro).

Vertretungsberechtigte: Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten sind: Annette Davidsohn, Schäferdreesch 5, 33619 Bielefeld und Silke Schüler, Horstkoterheide 45, 33739 Bielefeld

Eintragungsberechtigt sind alle Deutschen und andere EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Bielefeld. Bitte deutlich lesbar schreiben! Ohne Geburtsdatum ist die Unterschrift ungültig!

	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Bemerkung Behörde
1				33_____	Bielefeld			
2				33_____	Bielefeld			
3				33_____	Bielefeld			
4				33_____	Bielefeld			
5				33_____	Bielefeld			
6				33_____	Bielefeld			
7				33_____	Bielefeld			
8				33_____	Bielefeld			
9				33_____	Bielefeld			
10				33_____	Bielefeld			

Ein Bürgerbegehren kostet Geld. Wir freuen uns über jede Spende auf das **Spendenkonto: Chancengleichheit für Bielefelder Schüler - KtNr.: 20097330 - BLZ 48021900 Bankverein Werther**
Das Abgabedatum dieser Vorlage sollte spätestens der 5.10.2010 sein, da die Verwaltung erst die Angaben auf Gültigkeit jeder Unterschrift überprüft, bevor der Rat am 04.11.2010 entscheidet.
Aber auch nach dem 5.10.2010 zählt noch jede Stimme!!! Rücksendung per Post bitte an A. Davidsohn, Schäferdreesch 5, 33619 Bielefeld oder S.Schüler, Horstkoterheide 45, 33739 Bielefeld